

Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz im BTTV

vom 4. Juli 2010
zuletzt geändert am 7. Juli 2013

Teil A Aufgaben und Pflichten eines Oberschiedsrichters bei der Leitung eines Mannschaftswettkampfes

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz richten sich ausschließlich an die Schiedsrichter der bayerischen Schiedsrichtervereinigung, die gemäß Schiedsrichterordnung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes (Abschnitt C SR-Einsatz) mit der Leitung eines Mannschaftswettkampfes beauftragt sind.

Die Richtlinien beschreiben die wesentlichen Aufgaben, die ein Oberschiedsrichter bei der Leitung eines Mannschaftswettkampfes zu erfüllen hat und beinhalten Hinweise und Ratschläge des Fachbereichs Schiedsrichterwesen des BTTV. Sie dienen in erster Linie der persönlichen Vorbereitung des eingeteilten Schiedsrichters auf seinen Einsatz.

Aus der Nichtbeachtung der Richtlinien durch einen Oberschiedsrichter können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Grundlagen für diese Richtlinien sind:

- die Internationalen Tischtennisregeln (ITTR),
- die Wettspielordnung (WO) des BTTV,
- die Schiedsrichterordnung (SRO) des BTTV,
- die Reisekostenordnung (RKO) und die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des BTTV,
- bei Rundenspielen oberhalb der Verbandsebene die Wettspielordnung des DTTB in Verbindung mit der Bundesliga- bzw. der Regionalliga- und Oberligaordnung.

Bei der Leitung eines Bundesligaspiels ist das Informationsblatt des Ressort Schiedsrichter des DTTB als verbindliche Vorgabe für den Oberschiedsrichter-Einsatz zu beachten.

Die Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz werden vom Verbandsfachwart Schiedsrichter-Lehrwesen in Zusammenarbeit mit den SR-Lehrwarten erarbeitet und sind ständig den aktuellen Regeln und Bestimmungen anzupassen. Die Richtlinien werden vom Fachbereich Schiedsrichterwesen beschlossen und bedürfen der Ratifizierung durch den Vorstand Sport.

2. Grundsätze für den Einsatz als Oberschiedsrichter

An einen Oberschiedsrichter werden folgende Anforderungen gestellt:

- 2.1 Sichere Kenntnis der Internationalen Tischtennisregeln und der anzuwendenden Ordnungen, Durchführungsbestimmungen oder Richtlinien.
- 2.2 Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten in der vorgeschriebenen SR-Kleidung mit OSR-Schild und Namensschild (soweit vorhanden).
- 2.3 Unparteilichkeit und Sachlichkeit bei der Ausübung seines Amtes.

3. Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der Oberschiedsrichter bei Mannschaftswettkämpfen bis zur Regionalliga wird vom regional zuständigen BSRO oder SR-Einsatzleiter vorgenommen.

4. Aufgaben des OSR vor Beginn eines Mannschaftswettkampfes

Der OSR sollte sich ca. 45 Minuten vor Spielbeginn im Spiellokal einfinden, um folgende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- 4.1 Kontaktaufnahme mit der spielleitenden Stelle.
 - 4.2 Vorstellen bei den Mannschaftsführern.
 - 4.3 **Spielverhältnisse** überprüfen:
 - Gesamtaufbau in der Sporthalle
 - Größe der einzelnen Spielräume
 - Fußboden
 - Beleuchtungsstärke
 - Tageslichteinfall
 - Temperatur
 - 4.4 Übernehmen eines leeren Spielberichtsformulars vom Heimverein und Führen des Spielberichts: **Alle Eintragungen nimmt der OSR vor!**
 - 4.5 Entgegennehmen der **Doppelaufstellung** (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) sowie der **vorläufigen Einzelaufstellung** von den Mannschaftsführern (z.B. mit Hilfe des Formulars "Mannschaftsaufstellung").
 - 4.6 Prüfen der Doppelaufstellungen, ob die Bestimmungen der Wettspiellordnung D 4 eingehalten worden sind; Korrektur einer evtl. falschen Doppelaufstellung durch den OSR nach Rücksprache mit den Mannschaftsführern.
 - 4.7 Unterrichten der Mannschaftsführer über die Bestimmungen der WO D 3.1 über das Aufrücken, wenn Spieler ausfallen, bzw. D 4.2 bis 4.4 über die Doppelaufstellung bei unvollständiger Mannschaft zu Beginn.
 - 4.8 Überprüfen der **Spielberechtigungen** anhand der Mannschaftsmeldungen ggf. durch Vorlage eines Identitätsnachweises.
 - 4.9 Prüfen des verwendeten **Spielmaterials**:
 - Tische
 - Netzgarnitur
 - Bälle
 - Zählgeräte und SR-Tische
 - Umrundungen
 - Umfeld der Box
 - Spielstandsanzeige
 - usw.
- Beachte besonders folgende Regelungen:** Tische, Netzgarnituren und Bälle müssen von jeweils **gleicher Farbe** und **Marke (Fabrikat)** sein (WO Abschnitt F). Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm 7898 entsprechen. **Schlägerbeläge** und **Bälle** bedürfen einer Zulassung des ITTF. **Bälle** unbedingt **vor Spielbeginn** von den Spielern auswählen lassen.
(Empfehlung: mindestens drei Bälle pro Box).
- 4.10 Prüfen der Einheitlichkeit und Korrektheit der **Spielkleidung**.
Beachte: Radlerhosen oder Bermudashorts sind nicht TT-gerecht!
 - 4.11 Überprüfen der Werbeflächen auf der Spielkleidung und den Materialien.
 - 4.12 Kontrollieren der **Schläger** aller Spieler in Verbindung mit der Liste, der von der ITTF zugelassenen **Schlägerbeläge**.
 - 4.13 Abstellen von erkennbaren Mängeln bereits vor Spielbeginn in Bezug auf Spielbedingungen, Spielmaterial, Spielkleidung, Werbebestimmungen u.s.w.

4.14 **Einweisen der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten am Tisch.**

In der Regel ist dies nur in den Bundesligen möglich. In den Spielklassen unterhalb der Bundesligen sind die Schiedsrichter abwechselnd von den beteiligten Mannschaften zu stellen. Für die Auswahl geeigneter und regelkundiger Schiedsrichter ist der jeweilige Mannschaftsführer verantwortlich.

- 4.15 Sicherstellen des pünktlichen Beginns zur festgesetzten Anfangszeit;
Aufstellen der Mannschaften zur Begrüßung.

5. Aufgaben des OSR während eines Mannschaftswettkampfes

- 5.1 Wahren der uneingeschränkten **Neutralität**. Der Oberschiedsrichter sollte seinen Standort (Tisch) so wählen, dass er von dort die Spielräume (Boxen) gleichermaßen gut überblicken kann.

- 5.2 Zügiges Abwickeln der Spiele unter Einhaltung der Spielreihenfolge.

- 5.3 Überwachen der Schiedsrichter am Tisch, ob diese die Internationalen Tischtennisregeln korrekt anwenden; Berichtigen von Regelverstößen der Schiedsrichter, jedoch nicht von Tatsachenentscheidungen; falls erforderlich Austausch von Schiedsrichtern.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Regel A 6: **Aufschlag**; Regel B 5.1: **Beratung** (keine Beratung mehr zwischen dem Ende der Einspielzeit und dem Beginn des Spieles zulassen!; Regel B 5.2: Fehlverhalten von Spielern und Betreuern)

- 5.4 Überwachen der Einspielzeit und der erlaubten Pausen zwischen den Sätzen und den Spielen, insbesondere dann, wenn keine geprüften Schiedsrichter am Tisch eingesetzt sind.

- 5.5 Entscheiden über eine Spielunterbrechung bei Notfällen.

- 5.6 Entscheidungen herbeiführen – auch ohne Antrag eines Mannschaftsführers, Spielers oder Schiedsrichters – betreffend der Einhaltung der Internationalen Tischtennisregeln und der Spielordnung sowie aller Unstimmigkeiten oder Streitfragen, die nicht der endgültigen Entscheidung der Schiedsrichter am Tisch unterliegen.

- 5.7 Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen der Spieler, Trainer oder Betreuer;

Beachte: Die Verwarnung (gelbe Karte) eines Spielers/Betreuers und evtl. Folgemaßnahmen (Strafpunkt in Verbindung mit gelb/roter Karte) gelten für die Dauer des gesamten Mannschaftswettkampfes.

Disziplinarmaßnahmen sind als besondere Vorkommnisse im **OSR-Bericht** zu vermerken!

Achtung! § 85 RVStO des BTTV beachten: Hat der OSR einen Spieler in Anwendung der ITTR B 5.2.8 für den **gesamten Mannschaftswettkampf disqualifiziert**, hat er dieses Vorkommnis unverzüglich dem zuständigen Rechtsorgan (Sportgericht des Verbandes) anzuzeigen, d.h. sofortige Kurzinformation telefonisch oder per Fax, sowie ausführliche Schilderung des Sachverhalts im OSR-Bericht.

- 5.8 **Endgültiges Entscheiden** bei Protesten gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten **in Fragen der Regelauslegung**.

- 5.9 Entgegennehmen eines Protestes der beteiligten Mannschaften (Mannschaftsführer). Auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.

6. Aufgaben des OSR nach Beendigung des Mannschaftswettkampfes

- 6.1 Abschließen des Spielberichtes und Überprüfen auf Vollständigkeit der Eintragungen
 - Spielergebnisse
 - Schlussergebnis
 - Siegermannschaft eingetragen
 - Protest ja/nein angekreuzt (Mannschaftsführer befragen!)
 - Unterschrift beider Mannschaftsführer
 - Unterschrift des Oberschiedsrichters
 - Name und Verein des OSR
- 6.2 Korrekte Abrechnung der Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter nach der Beitrags- und Gebührenordnung und der Fahrtkosten gemäß Reisekostenordnung.
- 6.3 Versendung der OSR-Berichte an den zuständigen BSRO oder SR-Einsatzleiter innerhalb von drei Tagen. Bei den Bundesligaspielen gelten andere Modalitäten.

Diese Richtlinien treten mit Veröffentlichung in Kraft.